

Urlaub auf dem Bauernhof mit Angehörigen mit Betreuungsbedarf

Pflege- und/oder betreuungsbedürftige (ältere) Menschen verbringen zusammen mit Angehörigen ihren Urlaub auf dem Bauernhof. Je nach Bedarf übernimmt ein externer Pflegedienst bzw. eine Tagespflegeeinrichtung vor Ort die Pflege. Das Angebot wird für die Zeit des Urlaubs genutzt.

Ein gemeinsamer Urlaub bei gleichzeitiger Entlastung der Angehörigen im Urlaub ist das Ziel dieser Angebotsform.

Standort:

- Von Vorteil ist die räumliche Nähe zu einem ambulanten Pflegedienst oder einer Tagespflegeeinrichtung, die die Pflege oder Betreuung für die Dauer des Urlaubs übernehmen. Alternativ sollte ein Fahrdienst gewährleistet sein.
- Vorab ist zu klären, ob der Pflegedienst/die Tagespflegeeinrichtung vor Ort zur Zusammenarbeit mit dem Bauernhof bereit ist und diese freie Kapazitäten sicherstellen können.
- Ortsinnenlage in einem Ort mit guter Infrastruktur (Ärzte, Apotheke, Frisör, Kirche, Einkaufsmöglichkeiten, kulturelle Angebote etc.) oder gute Anbindung durch öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) begünstigt die Marktsituation.
- Betriebe im Außenbereich können fehlende Infrastruktur ausgleichen, z. B. durch Fahrdienste, Einkaufsservice, Vermittlung anderer Dienstleistungen.
- Vorteilhaft ist eine landschaftlich schöne Lage in einer Urlaubsregion mit attraktiven Freizeitangeboten für die Angehörigen.

Betrieb:

- Vorteilhaft ist das Vorhandensein von nicht mehr landwirtschaftlich benötigter Gebäudesubstanz, die in barrierefreie Ferienwohnungen umgebaut werden kann, oder ein bestehender Neubau von barrierefreien Ferienwohnungen.
- Eine räumliche Trennung zwischen den Ferienwohnungen und den landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäuden ist sinnvoll (Schutz vor Lärm, Staub, und Unfallgefahren).
- Großzügige Wohnungen haben für zwei Personen eine Grundfläche von 60 bis 70 qm. Damit wird genügend Bewegungsraum für Rollator oder Rollstuhl sichergestellt.
- Eine barrierefreie Erreichbarkeit, Ausstattung und Einrichtung der Wohnungen sind oft erforderlich.
- Je nach Zielgruppe gibt es verschiedene Angebote auf dem Markt. Es muss im Vergleich zu einem Angebot für Demenzerkrankte oder Blinde z.B. keine DIN-Norm erfüllt sein.
- Garten, Terrasse oder Balkon barrierefrei gestaltet, sind von Vorteil.
- Telefon-, Internet- und Fernsehanschluss sind selbstverständlich.
- Die Ausstattung der Wohneinheiten mit einer Notruffunktion sollte im Bedarfsfall möglich sein.
- Ein Alleinstellungsmerkmal dieses Angebotes auf dem Bauernhof ist die Teilhabe der Gäste am landwirtschaftlichen Alltagsgeschehen.
- Betriebe mit vielfältiger Tierhaltung und/oder der Möglichkeit, Tiere der Gäste mit zu versorgen, sprechen bestimmte Zielgruppen besonders an.

Unternehmerin/Unternehmer:

- Fungieren als Vermieterin und Vermieter einer barrierefreien Ferienwohnung und können die Vermittlung von allgemeinen Leistungen wie z. B. Notrufdienste, die Vermittlung von Dienstleistungen sowie von Betreuungs- und Pflegeleistungen oder auch Beratungsleistungen anbieten.
- Darüber hinaus können sie Freizeitangebote machen.
- Affinität zum Umgang mit älteren Menschen, ein soziales, pflegerisches Grundverständnis für ältere, betreuungsbedürftige Menschen müssen gegeben sein.
- Affinität zum sozialen Unternehmertum und kaufmännisches Know-how sind nötig.
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Institutionen, die Pflege- und Betreuungsangebote übernehmen können, ist erforderlich.
- Allgemeine Kenntnisse über ein Ferienangebot sind notwendig.
- Von Vorteil sind eine hauswirtschaftliche Ausbildung und Berufsabschlüsse, um Dienstleistungen wie Wäschepflege, Reinigung und Frühstück anbieten zu können.

Familie:

- Eine positive Einstellung zur Zielgruppe, mindestens aber die Akzeptanz aller Familienmitglieder muss gegeben sein.
- Offenheit und Freude am Umgang mit Menschen mit besonderen Bedürfnissen muss vorhanden sein.
- Familienmitglieder, die Qualifikationen im hauswirtschaftlichen oder sozialen Bereich haben, können die Unternehmerin und den Unternehmer unterstützen.
- Die Familienmitglieder müssen sich bewusst sein, dass die Anwesenheit von Gästen den Alltag auf dem Hof beeinflusst.

Finanzwirtschaft:

- Die Wirtschaftlichkeit der Investitionen resultiert aus den Mieteinnahmen der Ferienwohnung(en).
- Da Mehrkosten für die barrierefreie Ausstattung und Einrichtung entstehen, kann der Mietpreis höher angesetzt werden.
- In der Planungsphase ist eine gute architektonische Planung, genaue Kostenberechnung und eine realistische Finanzierung wichtig, die auf jeden Fall den Einsatz von Eigenkapital beinhalten.

Arbeitswirtschaft

- Bei Vermietung und Erbringung der hauswirtschaftlichen Dienstleistungen fällt im Vergleich zu anderen Gästegruppen von Urlaub auf dem Bauernhof keine zusätzliche Arbeitszeit an.
- Für Zusatzangebote wie Freizeit- und Beschäftigungsprogramme ist weitere Arbeitskapazität einzuplanen.

Marktpotenzial:

- Das Marktpotential ist in Ferienregionen hoch. Diese Gäste honorieren, dass ein gemeinsamer Urlaub mit der/dem pflege- und/oder betreuungsbedürftigen Partner/-in oder Familienangehörigen möglich ist.
- Für die Vermarktung ist eine enge Zusammenarbeit mit den Tourismusverbänden sowie mit den Fachstellen für pflegende Angehörige notwendig, die das Angebot für diese Zielgruppe „Urlaubsgäste mit pflege- und betreuungsbedürftigen Angehörigen“ bewerben.

Kostenträger:

- Eine Baugenehmigung ist in jedem Falle erforderlich. Unbedingt frühzeitig ist abzuklären, ob ein Bauen im Außenbereich vorliegt und ob es neben der Umnutzung der Gebäudesubstanz baurechtlich möglich ist. Im Einzelfall käme beim Bauen im Außenbereich auch der Erlass einer Außenbereichssatzung durch die Gemeinde oder die Beantragung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans in Frage.
- Barrierefreiheit im Sinne des § 39 LBO ist sinnvoll - Hinweise s. Broschüre „Barrierefreies Bauen“ [Barrierefreies Bauen: Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg \(baden-wuerttemberg.de\)](#)
- Kostenträger für Pflege- und Betreuungsleistungen muss der Gast selbst klären.
- Die Gäste sind in der Ferienwohnung Selbstzahler.

Ansprechpartner/-in

- [Untere Landwirtschaftsbehörden](#) in Baden-Württemberg.
- Tourismusstabsstellen der Landratsämter.

Die Informationen wurden nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt. Die Richtigkeit, Vollständigkeit sowie inhaltliche und technische Fehlerfreiheit werden ausdrücklich nicht zugesichert; ein Anspruch auf Rechtsverbindlichkeit wird nicht erhoben.

Quelle: LEL, geändert nach Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) Soziale Landwirtschaft - Leitfaden für landwirtschaftliche Betriebe